

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 22 75  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

## **Medienmitteilung**

### **Strafgesetzbuch – Zustimmung zu Harmonisierung der Strafraumen**

**Solothurn, 06. Dezember 2010 – Der Regierungsrat unterstützt in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Justiz die vorgeschlagene Harmonisierung der Strafraumen verschiedener Delikte im Strafgesetzbuch.**

Nachdem das Strafgesetzbuch seit seiner Inkraftsetzung am 1. Januar 1942 viele Anpassungen und Ergänzungen erfahren hat, soll mit der Vorlage versucht werden, die Strafdrohungen der einzelnen Straftatbestände in einer Gesamtsicht besser aufeinander abzustimmen und mit dem Wert der geschützten Rechtsgüter in der heutigen Gesellschaft in Einklang zu bringen. Einzelne Straftatbestände sollen aufgehoben werden.

Unter den Delikten gegen Leib und Leben ist namentlich bei der fahrlässigen Tötung und der fahrlässigen schweren Körperverletzung eine Anhebung der Maximalstrafe von bisher drei auf fünf Jahre Freiheitsstrafe vorgesehen. Dies begrüsst der Regierungsrat, wird dadurch doch eine Forderung umgesetzt, die der Kanton Solothurn, im Kontext der Raserproblematik, beim Bund mittels einer Standesinitiative vorgebracht hat.

Ein weiterer Schwerpunkt der Vorlage betrifft die Sexualdelikte. Auch hier wird aus Sicht des Regierungsrates den gesellschaftlichen Entwicklungen angemessen Rechnung getragen. So soll neu eine Strafschärfung zwingend sein,

wenn Sexualdelikte in der Gruppe begangen werden. Bei der harten Pornografie und bei Gewaltdarstellungen soll die Maximalstrafe auf fünf Jahre Freiheitsstrafe erhöht werden, wenn Kinder tatsächlich betroffen sind. Zudem soll bei diesen Delikten neu auch der Konsum strafbar sein.

Mit der vorgesehenen Streichung der Straftatbestände der Kindestötung und des Inzests ist der Regierungsrat einverstanden. Für die wenigen in der Praxis auftretenden Fälle reichten die anderen Straftatbestände aus.

**Weitere Auskünfte erteilt:**

Franz Fürst, Bau- und Justizdepartement, 032 627 27 01